

A m t s - Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 62.

Samstag den 23. Mai

1840.

Gubernial - Verlaubbarungen.

2. 740. (2) Nr. 10886/1296

Currēnde des k. k. illyrischen Gouverniums zu Laibach. — Einstellung des freien Verkaufes der sogenannten Wurmbiskoten, welche nur gegen Verschreibung eines Arztes hinzugegeben werden dürfen. — Da die sogenannten Wurmbiskoten ein heftig wirkerdes Mittel (Jalappa) enthalten, welches bei Kindern, wenn es zu lange oder in zu großer Quantität geschieht wird, leicht schlimme Zufälle, ja selbst Entzündungen verursachen kann, so wird der freie Verkauf derselben allgemein eingestellt, und ihre Hinzugabe nur gegen Verschreibung von Seite eines Arztes gestattet. — Dieses diesfalls herabgelangte hohe Hofkonzlei-Decret vom 16. April l. J., Zahl 11073, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 7. Mai 1840. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrat.

Beno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

3. 706. (3) Nr. 10405.

Currēnde des k. k. illyrischen Gouverniums. — Das unter dem Namen Zoparln hervorgetretene Kartenspiel wird als verboten erklärt. — Da das unter dem Namen Zoparln hervortretene Kartenspiel ein bloßes Glücks- oder Hazard-Spiel ist, indem der Erfolg desselben ganz allein vom Zufalle abhängt, so ist dieses Spiel nach Maßgabe des allerhöchsten Patentes vom 1. Mai 1784, unter die verbotenen Spiele zu rechnen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkonzlei-Decretes vom 17. April 1840, Zahl 10140, zur allgemeinen Wissenschaft und Dar-

nachrichtung bekannt gemacht. — Laibach am 2. Mai 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrat.

Mathias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 722. (3)

Nr. 11504.

K u n d m a c h u n g .

Laut des herabgelangten hohen Hofkommis-Decretes vom 28. April l. J., B. 17367/762, ist, im Einverständnisse mit der königl. ungar. Hofkanzlei, das Postrittgeld in Ungarn für ein Pferd und eine einfache Poststation, v. 15. April 1840 angefangen, von 46 auf 50 kr. C. M., dann bei den Stationen in Fiume und Triestenica, wie auch den jenseits der Save in Croatię geläufigen Poststationen, Buchinich, Szello, Skrad, Delnicze, Merzlawodice und Komesnijk, auf 58 kr. C. M. erhöht worden, worauf die Gebühr für einen gedeckten Wagen mit der Hälfte, und für einen offenen Wagen mit einem Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde entfällt. Das Schmier- und Pestillons-Trinkgeld ist dagegen in dem dermaligen Ausmaße belassen worden. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyr. Gouvernement Laibach am 8. Mai 1840. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrat.

Beno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

3. 734. (2)

Nr. 11553.

Laut einer der h. k. k. vereinten Hofkanzle gemachten Eröffnung der h. k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei, hat die Bundesversammlung über einen Antrag der großherzoglich

sachsen-weimarschen Regierung in der diesjährigen Landestagsitzung vom 4. April den Beschluss gefaßt, daß der in der J. G. Cotta'schen Verlagshandlung zu Stuttgart in den Jahren 1836 und 1837 in zwei Bänden oder vier Abtheilungen erschienenen neuen vervollständigten Ausgabe von Göthe's prosaischen und poetischen Werken von Gundiswegen der Schutz gegen den Nachdruck auf zwanzig Jahre, vom Tage des gefaßten Beschlusses (4. April 1840) an in sämtlichen zum deutschen Bunde gehörenden Staaten gewährt werde. — Dieser Beschluß wird zu Folge h. Hofkanzlei-Verordnung vom 29. v. M., Z. 12756, zur allgemeinen Kenntnis und Durchachtung gebracht. — Vom k. k. myrischen Gubernium. Laibach am 14. Mai 1840.

Z. 749. (2)

Nr. 11462.

Verlautbarung.

Nachstehende kranische Studentenstiftungen sind dermalen erledigt, als: a) b) der vom Doctor Georg Supan, gewesenen Domherrn in Laibach, errichteten Studentenstiftung der erste Stiftungsplatz, dermalen im jährlichen Ertrage von 44 fl. 36 $\frac{1}{4}$ kr. E. M. Zum Genosse dieses Stipendiums ist vorzugsweise ein armer, gut gesitteter, in den Studien guten Fortgang machender, mit dem erwähnten Stifter verwandter Jungling berufen. In Ermangelung eines geeigneten Anverwandten soll in den Stiftungsgenuss ein derlei gut gesitteter Jungling vorerst aus dem Pfarrbezirke Rodein, dann auch aus den Pfarrbezirken Bgaun, Rodmannsdorf, Peis und Töschach aufgenommen werden. Der Stiftungsgenuss hört mit der Vollendung des zweijährigen philosophischen Studien-Curses auf. Das Präsentationsrecht übt das hochwürdige fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach aus. Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche bis längstens 25. Juli bei dem hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu überreichen, und denselben den Taufchein, das Dürftigkeitss, das Pockens- oder Impfungszeugnis, dann die Studienzeugnisse von dem zweiten Semester 1839, und ersten Semester 1840, und endlich jene, welche dieses Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft anpreder, einen bezirkobrigkeitlich legalisierte Stammbaum beizulegen. — b) Ein Laibacher Musikfond Stipendium, im jährlichen Ertrage von 33 fl. 36 kr. E. M. Dieses Stipendium ist für Studierende, welche der Musik kündig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiters vervollkommen, bestimmt. Der Genuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, das Verleih-

ungskreis gebührt diesem k. k. Gubernium. — c) Eine von Johann Thaler v. Neuthal, gewesenen Landrathe in Kran, und von dessen Gemahlin Maria, geborene Possarelli, unterm 9. September 1619 errichtete Stiftung, dermalen im jährlichen Ertrage von 9 fl. E. M. Diese Stiftung ist vorzüglich für Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter verwandt sind, in Ermangelung solcher für andere Studierende bestimmt. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Aeltesten aus der Familie Thaler v. Neuthal, und nach Aussterben derselben, jenem aus der Familie Possarelli; — endl. d) bei der von Georg Gottsmaier, gewesenen Domprobste zu Laibach, im Testamente vom 6. Jänner 1842 errichteten Studentenstiftung der zweite Stellungsplatz, im jährlichen Ertrage von 44 fl. E. M. Derselbe ist für in Oberkrain gebürtige Studierende bestimmt. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem hochwürdig fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach. Es haben sonach jene Studierende, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze von b) bis inclusive d) zu erhalten wünschen, ihre Gesuche zuverlässig bis längstens Ende Juni l. J. bei diesem Gouvernium einzureichen, und selbe mit dem Taufchein, dann Dürftigkeitss-, dem Pockens- oder Impfungszeugnis, dann mit den Studienzeugnissen von dem zweiten Semester 1839 und dem ersten Semester 1840, und endlich dieselben, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einzutreten gedenken, insbesondere noch mit einem bezirkobrigkeitlich legalisierten Stammbaum zu belegen. — Laibach am 14. Mai 1840.

Z. 739. (2)

Nr. 11894.

Concurb: Verlautbarung.

Es ist eine Amts-Ingenieursstelle bei der steiermärk. Provinzial-Baudirection, mit dem damit verbundenen Gehalte von 900 fl. erledigt. Dieseljenigen, welche sich um diese Stelle in Kompetenz setzen wollen, werden aufgefordert, ihre, mit den Zeugnissen über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Civil-, Straßen- und Wasserbaufache, über die bisher geleisteten Dienste, ohne Übergabe einer Zirperiode, und über ihre Moralität, gehörig instruirten Gesuche längstens bis 30. Juni l. J., im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, bei der k. k. steiermärkischen Provinz-Baudirection einzureichen. — Von der k. k. steiermärkischen Provinzial-Baudirection. Grätz am 4. Mai 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlaubbarungen.

S. 733. (2)

Nr. 2473/3904

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Caspar Randsdutsch wider Mathias Woltisch et litis consorles, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 3669 fl. 15 kr. geschätzten Rechtes, als des in der Rothgasse liegenden Hauses Nr. 126, samt Garten und der dazu gehörigen, im Laibacher Felde liegenden Acker gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 11. Mai, 15. Juni und 13. Juli 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- u. Landrechte mit dem Besatz bestimmt worden, daß, wenn diese weder bei der ersten noch zweiten Heilbuthungssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs betrage hintanggegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieklandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 28. März 1840.
Anmerkung. Bei der ersten am 11. Mai obgehaltenen Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

S. 703. (2)

Nr. 2567.

E d i c t.

Vom k. k. steiermärk. Landrechte wird hiermit bekannt gegeben: Es sey nunmehr zur Vor nahme der mit Bescheid vom 6. December 1839, S. 9884, bewilligten öffentlichen Versteigerung aus der Joh. Franz Freiherr v. Wildenstein'schen substitut. Masse, und zwar: A. Der Herrschaft Kalsdorf, im Gräzer Kreise bei Ilz, mit den zur Herrschaft Schuleuten sub Berg-Nr. 293, Ueb. Nr. 411 $\frac{1}{6}$, 412 $\frac{1}{6}$, 414 $\frac{1}{6}$ und 422 $\frac{1}{6}$ dienstbaren Weingärten sammt Acker und Wiesstück, — dann dem zur Herrschaft Hartmannsdorf zu Münichhofen sub Nr. 18 und 56 dienstbaren Weingärten sammt Acker und Fürhaupt in Schielegg; ferner den zur Pfarrgült Ilz sub Berg-Nr. 1, 2, 3 dienstbaren Weingärten sammt Acker und Wiesen zu Schielegg und den zur Herrschaft Feistritz dienstbaren Walde in der Gegend Buchberg; zusammen im Inventarialschätzwerthe pr. 40855 fl. 45 kr. Conv. Münze; und — B. der von der Herrschaft Kalsdorf getrennten Berg-

gült in Luttenberg mit den dazu gehörigen Weingärten und sonstigen Bestandtheilen sammt landschäftl. Hause in Radkersburg, dann die sub Berg-Nr. 9 et 10 zur Herrschaft Greßonntag dienstbaren Weingärten sammt dazu gehörigen Gründen und Gebäuden in Altenberg; ferner den sub Urb. Nr. 43, nach Sackenthurn dienstbaren Anteile von dem Weingarten in Eisenthurn und den sub U. b. Nr. 28 zur Gült Massenberg dienstbaren Weingarttheil bei Jerusalem; zusammen ebenfalls im Inventarialschätzwerthe vom Juli 1833 pr. 22115 fl. 33 kr. Conv. Münze, welche gedachte Schätzwerthe zum Ausschlußpreise angenommen werden. — Die Versteigerungssatzung ist auf den 1. Juli d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Rathsaal dieses k. k. Landrechts angeordnet worden. — Die zu versteigernden Körper bestehen wesentlich in Folgenden: I. Die Herrschaft Kalsdorf liegt im Gräzer Kreise nächst der Poststraße von Grätz über Fürstenfeld nach Ungarn, 5 Miles von Grätz, $\frac{1}{2}$ Stunde vom Markte, und zugleich Poststation Ilz entfernt. — Dieselbe besteht: A. aus 420 unterthänigen Rusticos, 110 unterthänigen Dominicosbesitzungen und 170 Berggütern, mit einer Einsiedlung: — a) im Gelde, derzeit in Wien. Währung pr. 888 fl. 4 kr. 2 dr.; b) in Naturalgaben von: 10 Viertel Zins, 4 Viertel Marchfutterhaber, 200 Meilen Kleven; c) in Roboth und zwar: eine vierspännige Gräberfuhr, 702 vierspänige Fuhrtagwerke, 3900 zweispänige Fuhrtagwerken, 7534 Handtagwerken. — B. In den Bezügen an den gesetzlichen Laudemial- und Mortuargefälten, Schirmsbriefgeldern und Taxen. — C. In der Jagdsgerechtigkeit auf einem ausgedehnten Gebiethe im Umfange von 12 Stunden; — D. in Gärten- und Wein-Zehent mit zwei, und mit ein Drittel. — E. In Hirz-, Pfenich- und Flachsszehent. — F. In einer Bierbräuerei und Brannweinbrennerei. — G. An Gründen: 374 Joch, 189 □ Klafter, und zwar: a) an Acker in 125 Joch, 1150 □ Klafter; b) an Wiesen in 135 Joch 997 □ Klafter; c) an Weldenungen in 91 Joch 73 □ Klafter; d) an Huthweiden in 16 Joch 112 □ Klafter; e) an Weingärten in 5 Joch 1088 □ Klafter. — H. In dem geräumigen, auf einer sanften Anhöhe gelegenen Schloße; dann Bräuhaus und Wirtschaftsgebäuden und dem großen Meierhof zu Liboch bei Großwilfersdorf. — II. Die Kalsdorfer Berggült in Luttenberg besteht: A. Aus 764 Berghelden, in 14 Pfarr-

ren der Luttenberger und Windischbüdler Gebirge, mit einer Eindienung: a) in Geld e derzeit in Wien. Währung pr. 1581 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr., mit Inbegriff der derzeitigen Ablösung des in Natura rectificirten Bergrechtes für 13 Startin, 1 Eimer, 22 $\frac{1}{2}$ Maß; b) in 2 Startin, 5 Eimer, 37 $\frac{1}{2}$ Maß Bergrecht, welche in Natura eingehoben werden. — B. In den gesetzlichen Bezügen anklademal-, Mortuargefällen, Schirmbriefgeldern und Toxen. — C. In einem Landshafel, Weingarten im Jerusolemer und einem andern im Luttenberger Gebirge. — Hieron werden Kauflustige mit dem Anhange verständigt, daß die Versteigerung der Herrschaft Kalsdorf cum appertinentiis, und jene der Berggült zu Luttenberg, zwar abgesondert, jedoch werde zugleich vorgenommen werden; ferner daß sowohl die Schätzung als auch die Licitationsbedingnisse in der dießlandrechlichen Registratur, bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Dienböck zu Grätz, so wie auch in den Registraturen des k. k. n. ö. Landrechtes zu Wien, und des k. k. kroatisch. Stadt- und Landrechtes zu Loibach eingesehen werden können. — Grätz am 7. April 1840.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 756. (2) Nr. 6165/1816
Concurs-Ausschreibung.

Zu Folge Anordnung der h. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 22. April 1840, Zahl 264231166, wird die Cameral-Bezirkscassa in Loibach mit letztem Mai 1840 aufgelöst, und das k. k. Hauptzollamt daselbst zugleich als Cameral-Bezirkscassa bestellt, zu welchem Ende diesem Hauptzollamte bis zur bleibenden Feststellung des Personal- und Besoldungsstandes ein zweiter provisorischer Controllor mit dem Gehalte von 700 fl., ein provisorischer Offizial mit dem Gehalte von 600 fl., jeder gegen einen Ertrag oder hypothekarische Sicherstellung einer Caution im Gehaltsbetrage, und ein provisorischer Umtsschreiber mit dem Gehalte von 300 fl., dann ein provisorischer Amtsdienner mit dem Gehalte von 250 fl. beigegeben wird. — Die Gesuche um eine oder die andere dieser vier Dienststellen, zu deren Besetzung der Concurs bis zum 30. Juli 1840 eröffnet wird, sind im vor geschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezi-kk-Verwaltung in Loibach zu leiten. — Die Bewerber um eine der drei erstgenannten Dienstplätze haben sich darin über ihre bisherige Gefällsdiensleistung, die erworbenen Cassas und Rechnungs-, dann über Moralität und Sprachkenntnisse, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem G-fässbeamten im Bereich der Cameral-Befällen-Verwaltung

verwandt oder verschwägert sind, die Bewerber um die provisorische Controllors- und Offizialsstelle aber auch noch über die Fähigkeit der Cautionleistung gehörig auszuweisen. — Von der k. k. Steiermärkisch-illirischen vereinten Cameral-Befällen-Verwaltung. Grätz am 15. Mai 1840.

Z. 736. (2) Nr. 5488/1444
Concurs-Ausschreibung.

Bei einem der Verzehrungssteuer-Liniendamter in Grätz ist eine Einnehmersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 Golden E. M. und dem Genusse einer freien Wohnung, mit der Verbindlichkeit zur Cautionleistung im Gehaltsbetrag, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 25. Juni 1840 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese, so wie eine durch die Besetzung dieses Postens allenfalls in Erledigung kommende, mit einem minderen Gehalte versehene Verzehrungssteuer-Liniendamtenstelle, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die erworbenen Gefälls-, Manipulations- und Rechnungskenntnisse, über die Fähigkeit der Cautionleistung auszuweisen, dann aber auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit hiers ländigen G-fässbeamten verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb des Concurs-Termines an die Cameral-Bezirk-Verwaltung in Grätz einzusenden. — Grätz am 8. Mai 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 745. (2) Nr. 929.
G d i c t.

Vor dem Bezirkgerichte Rupertshof zu Neustadt hat Carl Seyfried von Neustadt, wider den abwesenden Mathias Fuchs und seine allfälligen Erben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des der Religionsfondsgült Corporis Christi sub Urb. Nr. 6 et 7 unterthänigen Ackers (Garten) und des Umschreibungs-Rechtes angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Verhandlungstagssitzung auf den 2. k. M. Juli Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gericht unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so wurde zu ihrer Vertheidigung, auf ihre Gefahr und Kosten Herr Franz Sorko als Curator bestellt, und zwar mit dem Unhange, daß sie dem bestellten Vertreter bis zur ausgeschriebenen Tagssitzung ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter selbst zu bestellen und diesem Gerichte nambast zu machen haben, als widrigs sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben werden.

Bezirkgericht Rupertshof zu Neustadt am 20. März 1840.

Gubernial - Verlautbarungen.

B. 771. (1) Nr. 100.

R u n d m a c h u n g .

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 28. März dieses Jahres anzuordnen geruhet: daß auch den Nied. Oester. ständischen Domestical - Gläubigern die Vortheile des Umtausches jener Nied. Oester. ständischen Domestical Obligationen, welche über Darlehen vom 30. April 1767 und vom 1. Junius 1799 ausgestellt worden, gegen verlohbare Decarial Obligationen zugeführt werden. — Die Voreinleitungen zur Durchführung dieser allernädigsten Willensmeinung sind bereits im Zuge; daher nach Abschluß derselben die diesfälligen Details Verfugungen werden nachträglich bekannt gemacht werden. — Damit inzwischen dieser Abschluß nicht beeirrt werde, ist auf allerhöchsten Befahl die Zusammenbeschreibung und Auseinanderschreibung der Nied. Oester. ständischen Domestical - Schuldbriefe vorerwähnter Darlehen eingestellt worden, ohne jedoch die fortwährende Zinsenzahlung von diesen Capitalien zu unterbrechen. — Vom Nied. Oester. ständischen Verordneten Collegium. — Wien om 5. Mai 1840.

J. F. Castelli,
Nied. Oester. Landchts-Secretär.

B. 773. (1) ad Nr. 12420. Nr. 3009.

E d i c t .

Bei dem k. k. i. o. k. Appellationsgerichte ist eine Gerichtsdienersstelle mit dem sidemistesten Gehalte von jährlichen 350 fl. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edict's in die Zeitungsblätter, ihre belegten Kompetenzgesuche an dieses k. k. Appellations-Gericht, und zwar die bereits Angestellten durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten gelangen zu machen. — Klagenfurt am 7. Mai 1840.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 769. (1) Nr. 7586.

Licitations - Rundmaching.

Mit k. k. Sub. Bevolligung ddo. 2 Mai l. J., 3. 9843, wird die Minuendo - Lication über die Bauten an den Pfarrhofgebäuden, dann einer neuen Harpe in St. Kanzian bei Gutenwerth, und zwar ersteres in dem Gesamtbetrag von 1363 fl. 19 $\frac{1}{4}$ kr.; für die Maurerarbeit mit 170 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr.; für Maurermas-

terial-Lieferung mit 294 fl. 22 kr.; für Steinaufarbeit mit 28 fl. 12 kr.; für Zimmermannsarbeit mit 176 fl. 45 $\frac{3}{4}$ kr.; für Zimmermanns-Materialien mit 449 fl. 47 kr.; für Tischlerarbeit mit 55 fl. 30 kr.; für Schlosserarbeit mit 56 fl. 20 kr.; für Glaserarbeit mit 21 fl. 4 kr.; für Hofnerarbeit mit 74 fl.; für Anstreicherarbeit mit 19 fl. 44 kr.; Spenglerarbeit mit 17 fl. Letztere um den Gesamtbetrag pr. 646 fl. 52 kr.; für Zimmermannsarbeit mit 197 fl. 27 kr. und für Zimmermanns-Material-Bestellung mit 449 fl. 25 kr., bei der Bezirks-Obrikte Nassau am 4. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr abgehalten werden, wozu die Licitationslustigen mit dem Besuchten eingeladen werden, daß die Hands und Zugroboth unentgeldlich beige stellt werden, und die Bauoachten zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Bezirksobrikte Nassau eingeschen werden können. — R. R. Kreisamt Neustadt am 15. Mai 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 761. (1)

Nr. 896/526

E d i c t .

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Georg Pessdich und seinen ebenfalls unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edict's erinnert: Es habe Maria Krivitz von hier, wider sie am 25. April 1840 die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung der, auf dem Hause Nr. 9 und den Holzantheilen, aus dem Schuldbriefe ddo. 7. September 1786 et ingrossato 3. Jänner 1788, indebita bestehenden Forderung pr. 150 fl. angebracht, worüber die Tagssitzung auf den 20. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt der Geflagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schevel aus Radmannsdorf als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgetragen und entschieden werden wird. Dessen werden die Geflagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gericht namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten müssen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. April 1840.

(3. Amts-Blatt Nr. 62 d. 23. Mai 1840.)

B. 746. (2)

Nr. 1149.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gotschee wird allgemein kund gemacht: Es sey über Unsuchen des Johann Seemann von Gotschee, in die executive Veräußerung sämtilicher, der Maria Schöber gehörigen, der Stadt Gotschee dienstbaren, und bereits auf 692 fl. M. M. geschätzten Realitäten, insbesondere des in der Stadt Gotschee sub Nr. 42 gelegenen Hauses sammt Waldantheiten und Acker, dann des bei der dermaligen Militärkaserne stehenden Meierhofes sammt dabei befindlichem Garten, pto. schuldiger 358 fl. 24½ kr. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 1. Juni, 1. Juli und 1. August l. J., jedesmal um die 10. Vormittagsstunde in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Tagfahrt um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden können, bei der dritten auch unter dem Schätzungsverth hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gotschee am 6. Mai 1840.

B. 743. (2)

ad Nr. 76.

Minuendo - Vicitation.

Das k. k. Kreisamt Neustadt hat unterm 3. d. M., B. 4219, die Herstellung von 115 Ortschaftstafeln und 3 Wegweisen in diesem Bezirke bewilligt.

Da die Herstellungskosten der Ortschaftstafeln, und zwar:

Die Tischlerarbeit auf	107 fl. 20 kr.
die Unstreicherarbeit auf	105 " 25 "

zusammen auf . . . 212 fl. 45 kr.

Die Herstellungskosten der Wegweiser, und zwar:

Die Zimmermannsarbeit auf	13 fl. — kr.
die Tischlerarbeit auf	3 " — "
die Unstreicherarbeit auf	6 " 10 "

zusammen auf . . . 22 fl. 10 kr.

mithin im Ganzen auf 234 fl. 55 kr. veranschlagt wurden, so wird wegen Uebernahme dieser Herstellungen die Minuendo - Vicitation auf den 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in dieser Umlandsleit hiemit bestimmt, zu welcher zahlreich zu erscheinen die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse und die Kostenüberschläge hieramts jederzeit eingesehen werden können.

Bezirks-Obrigkeit Neudegg am 14. Mai 1840.

B. 715. (3)

Nr. 669/440.

G d i c t.

Bon dem vereinten Bezirksgerichte zu Rodmannsdorf wird den unbekannt wo befindlichen Johann und Helena Klemenzbichl, Mina Zopp, Gertraud Lerpitz, Johann Mayer und Georg

Mrat und ihren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Barthl Klemenzbichl unterm 26. März 1840 die Klage auf Verjährte- und Erlöschenserklärung der auf der Hube Haus. Nr. 22 zu Möschnach indebite hastenden Sachposten eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 18. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erlanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schevel aus Rodmannsdorf als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechtter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachst zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Rodmannsdorf den 24. April 1840.

B. 751. (1)

A n e r b i e t h e n.

Ein Herr, welcher Anfangs Julie d. J. in das Bad nach Gastein sich begeben will und eigenen Wagen und Bedienung hat, wünscht einen Reisegesährten auf halbe Postspesen.

Auskunft wird ertheilt von

Johann Hriber,
k. k. Oberpostams-Offizial
hier.

B. 516. (13)

In der Herrngasse Nr. 211 sind nächsten Michaeli zu vergeben, als: im zweiten Stock vorwärts Wohnung von 7 Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege; dann kann auch Stallung auf 2 bis 4 Pferde nebst Wagenremise beigegeben werden. — Ferner eine Wohnung im 1. Stocke von 4 Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege. Auch diesem kann erforderlichenfalls ein Zimmer zu ebener Erde beigegeben werden.